



AUSSCHREIBUNG

Der Landesinnung Bau Steiermark

„Ars Architecturae Styriae“

Architekturpreis der Landesinnung
Bau Steiermark

Einreichung bis Montag, 04. Mai 2026

INHALTSVERZEICHNIS

Auslober	3
Gegenstand des Preises	3
Art des Preises	3
Themenschwerpunkte 2027	4
Sonderkategorie „ Ars Architecturae Styriae “ Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark – Klassiker.....	4
Teilnahmeberechtigung	5
Rechtsgrundlagen	5
Veröffentlichung der Preisträger	5
Urheberrechte	5
Preisgericht, Vorprüfung	6
Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen	7
Termine und Ort.....	8
Rückfragen	8
Impressum	8

Auslober

Der „**Ars Architecturae Styriae**“ Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark wird von der Landesinnung Bau Steiermark ausgelobt und von dessen Vorstand auf Vorschlag einer von ihr ausgewählten Jury vergeben.

Die Ziele des Preises sind die Förderung einer qualitätsvollen Baukultur, die Würdigung besonderer Bauleistungen als Instrument zur Bewusstseinsbildung und Qualitätsförderung, sowie die Vernetzung von an Baukultur interessierten Personen und Institutionen.

Gegenstand des Preises

Die „**Ars Architecturae Styriae**“

Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark wird als Würdigung für Leistungen verliehen, die im Sinne der Erhaltung oder Schaffung qualitätsvoller Baukultur erbracht werden.

Dabei ist Baukultur als Prozess zu verstehen, der von Engagement, guten Ideen, Geschick, sowie Respekt und Sensibilität gegenüber der Aufgabe geprägt ist. Im Mittelpunkt steht die gemeinsame Leistung – in Form realisierter Projekte – der Akteur:innen (Planer:innen, Ausführenden und Bauherrschaft).

Art des Preises

Der Preis wird als anonymer Würdigungspreis verliehen und richtet sich gleichermaßen an Planer:innen wie an Auftraggeber:innen. Die Auszeichnung ist eine bleibende Einrichtung, von der biennial höchstens zehn (ohne „Klassiker“) verliehen werden.

Mit der Auszeichnung sind die Nutzungsrechte des Logos der „**Ars Architecturae Styriae**“ Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark durch die ausgezeichneten Planer:innen und Auftraggeber:innen verbunden.

Themenschwerpunkte 2027

Ab dem Jahre 2027 wird die Architekturpreis der Landesinnung Bau im Zweijahresrhythmus vergeben. Die Ausschreibung orientiert sich an drei thematischen Schwerpunkten. Durch das Einführen der Themenschwerpunkte soll die Vergleichbarkeit der eingereichten und ausgezeichneten Werke erleichtert werden. Um dennoch das gesamte Bauschaffen in der Steiermark erfassen zu können, sind diese 3 thematischen Schwerpunkte sehr breit gefasst.

Private Räume – zum Thema Wohnen

Es ist ein menschliches Bedürfnis, sich eine Umgebung zu schaffen, die Sicherheit und Vertrautheit gewährleistet und dem Menschen als soziales Wesen einen Rahmen gibt. Die ersten baulichen Manifestationen dienten eben diesem Bedürfnis. Der etymologische Ursprung der Wörter Bauen und Wohnen ist eng mit dem Sein des Menschen verbunden. In dieser Kategorie sollen Bauten prämiert werden, die sich in besonderer Weise den Menschen als Individuum in den Blickpunkt des Bauens rücken, wie beispielsweise: Wohnhäuser (vom Einfamilienhaus bis zum sozialen Wohnbau), Klöster, Heime, Orte temporären Wohnens wie Hotels, Pensionen oder Bildungshäuser, Bauten für unterschiedlichen Wohnformen wie Generationen übergreifendes Wohnen, Verbindung von Wohnen und Arbeiten (vom Bauernhof bis zum Home-Office); private Freiräume wie Gärten oder Terrassen, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen gewürdigt werden.

Gemeinschaftliche Räume – zu den Themen Arbeit, Bildung, Kultur und Soziales

Jede Gesellschaft braucht Orte, an denen Menschen ihr gesellschaftliches Leben organisieren. Orte, an denen Waren und Dienstleistungen hergestellt und ausgetauscht werden. Das Gemeinwesen braucht neutrale Orte für Verwaltung, Rechtssprechung und Gesetzgebung ebenso wie für die Weitergabe und Erforschung von Wissen. In dieser Kategorie sollen Bauten prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit den kollektiven Bedürfnissen des Menschen auseinandersetzen, wie beispielsweise: Gebäude für Gewerbe, Handel und Industrie, Landwirtschaftsbauten, Bildungseinrichtungen, Verwaltungsbauten, Gerichtsgebäude, Kulturbauten, Bauten für die Gesundheitsversorgung, Bauten für Freizeit und Sport, Bauten von Kirchen und Religionsgemeinschaften, der kommunale Hochbau, Bauten, die verschiedene Funktionen erfüllen (z.B. Gemeindezentren mit Gemeindeamt, Bank, Tourismusinformation und Musikheim), Restaurants, Geschäfte, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen gewürdigt werden.

Öffentliche Räume – zu den Themen Ort, Infrastruktur, Städtebau und Landschaft

Großer Einfluss auf unser Leben kommt dem Raum zwischen dem Gebauten zu.

Der Umgang mit Landschaft und dem öffentlichen Raum ist wesentlicher Indikator für Baukultur. Der „Zwischenraum“ verbindet die Bereiche Privat, Öffentlich, Wirtschaft und erlaubt gesellschaftliche Interaktion. Er gewährleistet mit infrastrukturellen Bauten Austausch und wirtschaftliche Entwicklung.

In dieser Kategorie sollen Baumaßnahmen und Planungen prämiert werden, die sich in besonderer Weise mit der Gesellschaft als Ganzes auseinandersetzen, wie beispielsweise: Straßenräume, Plätze, öffentliche Gärten und Parks, Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung, Stadtplanung/-erweiterung/-erneuerung, Dorfplanung/-erweiterung/-erneuerung, örtliche Raumplanung, Straßenplanung und -trassierung, Verkehrsbauten wie Straßen, Brücken, Tunnels, Fluss(de)regulierungen und Geländesicherungen, innovative Planungsstrategien, etc.

Es sollen Neubauten ebenso wie Umbauten und Adaptierungen und auch die Verbindung von Gebäude und öffentlichem Raum gewürdigt werden

Sonderkategorie „Ars Architecturae Styriae“

Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark – Klassiker

In dieser Sonderkategorie kann eine Auszeichnung optional vergeben werden. Für diese Auszeichnung kommen Bauleistungen in Frage, die mindestens 50 Jahre alt sind, zur Zeit der Errichtung architektonisch hochwertig waren und die durch die ihnen zugeordnete Funktion sowie durch permanente Pflege auch heute noch von außerordentlicher Qualität sind.

Teilnahmeberechtigung

Eingereicht werden können realisierte Bauwerke, die innerhalb der vergangenen **sechs Jahre** (ab 2020) im Bundesland Steiermark fertig gestellt wurden. Jede physische und juristische Person ist berechtigt, innerhalb der vorgegebenen Frist Einreichungen vorzunehmen. Anregungen, Hinweise oder Ermutigungen zur Einreichung sowie Nominierungen können auch durch Mitglieder des Leitungsorgans, des Beirats oder der Jury erfolgen.

Bereits in den Vorjahren eingereichte Projekte sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Nicht eingereicht werden können Bauwerke, bei denen Mitglieder des Beurteilungsgremiums, deren unmittelbare Familie oder Geschäftspartner:innen wesentlich (als Planer:innen oder Bauherrschaft) beteiligt waren.

Rechtsgrundlagen

Als Rechtsgrundlagen gelten diese Ausschreibungsunterlagen sowie die Richtlinien zur Verleihung des „Ars Architecturae Styriae“ Architekturpreis der Landesinnung Bau Steiermark.

Veröffentlichung der prämierten Bauten

Die ausgezeichneten Projekte werden im Herbst 2027 öffentlich vorgestellt. Die Projekte werden auch auf der Website des Auslobers veröffentlicht.

Urheberrechte

Die Projektverfasser:innen besitzen das geistige Eigentum ihrer vorgelegten Arbeiten. Der Auslober erhält das Recht zur honorarfreien, weltweiten Veröffentlichung der Arbeiten, wobei die Verfasser:innen zu nennen sind.

Preisgericht, Vorprüfung

Die Beurteilung erfolgt 2027 durch eine Jury. Diese wird vom Vorstand der Landesinnung Bau eingesetzt und besteht aus 5 Personen. Beim Ausbleiben eines Jurymitgliedes bzw. bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt.

- erstes Jurymitglied: Landesinnungsmeister der Landesinnung Bau Steiermark, oder ein von ihm namhaft gemachter Dritter aus dem Bereich des Vorstandes der Landesinnung Bau Steiermark
- zweites Jurymitglied: Vertreter aus dem Bereich der Universität, Bereich Architektur
- drittes Jurymitglied: Präsident der ZT – Kammer Steiermark oder ein von ihm namhaft gemachter Dritter aus den Gremien der ZT – Kammer.
- viertes Jurymitglied: Vorsitzender der planenden Baumeister Steiermark oder ein von ihm namhaft gemachter Dritter aus dem Gremium der planenden Baumeister der Steiermark
- fünftes Mitglied: ein Fachmann aus dem Bereich der Architektur, der durch sein berufliches Wirken seine Qualifikation für diese Aufgabe unter Beweis gestellt hat. Von Vorteil wird es sein, dieses Jurymitglieder aus anderen Bundesländern bzw. international zu besetzen.

Der/die Vorsitzende, wird von der Jury am Beginn der Tätigkeit gewählt.

Die Jurytätigkeit wird in mehreren Schritten vorgenommen, die aus zeitökonomischen Gründen bestenfalls an zwei aufeinander folgenden Tagen stattfinden sollten:

1. Schritt: Vorbegutachtung am grünen Tisch mit erster Auswahl
2. Schritt: Vor-Ort-Besichtigung der in die engere Wahl gekommenen Projekte.
3. Schritt: Endauswahl

Besonderes Augenmerk wird bei der gesamten Jurytätigkeit auf die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung gelegt. Daher wird jede Entscheidung möglichst ausführlich aufgezeichnet, niedergeschrieben bzw. protokolliert. Von der Landesinnung Bau ist sicherzustellen, dass für diese Tätigkeit ausreichend zeitliche, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen

1. Die Einreichung erfolgt im Rahmen der Einreichung zur GerambRose. Ausgefülltes Formular, welches auch auf www.baukultur-steiermark.at abrufbar ist
2. Projektmappe im Format A3 quer mit Planmaterial (für das Verständnis wichtige Darstellungen wie Lageplan, Grundrisse, Schnitte mit Maßstabsangaben) sowie Fotos. Maximale Dateigröße 50MB. Dateibenennung: Projektname_Ort_Büroname.pdf

Die eingereichten Unterlagen sollen eine Beurteilung des Projekts nach folgenden Qualitätskriterien zulassen:

- Planungsvorbereitung und -prozess
- Bedarfs- und Funktionserfüllung
- Einbettung in den Kontext und Ensemblewirkung / landschaftliche und städtebauliche Einbettung
- ökologische, ökonomische und soziale Belange / Aspekte
- architektonisch räumliche Qualitäten und baukünstlerische Gestaltung

Termine und Ort

Veröffentlichung der Ausschreibung: **April 2026**

Abgabe ⇒ Die Unterlagen sind digital im Rahmen der GerambRose – Einreichung zu übermitteln.

Einreichschluss ⇒ **Montag, 04. Mai 2026**

Jurysitzung ⇒ 2027

Preisverleihung ⇒ Herbst 2027

Rückfragen

per E-Mail ⇒ baugewerbe@wkstmk.at

Impressum

Landesinnung Bau

WKO Steiermark
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
T +43 316 601-487
E-Mail: baugewerbe@wkstmk.at
Homepage: www.stmk.bau.or.at

